

Lebenshilfe begrüßt die sofortige gesetzliche Reparatur der Kürzungen der erhöhten Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen müssen bei der Neuformulierung einbezogen

(Wien, 29.08.2018) „Die Lebenshilfe begrüßt die Ankündigung der Familienministerin eines sofortigen Stopps der Ausstellung der Bescheide und der Reparatur der gesetzlichen Lage bezüglich der Kürzung der erhöhten Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen!“, so Lebenshilfe Generalsekretär Albert Brandstätter.

Ohne Vorankündigung wurde in den letzten Wochen die erhöhte Familienbeihilfe für Menschen mit Behinderungen von den Finanzämtern in mehreren Bundesländern gekürzt. Die finanziellen Einbußen, die sich daraus ergeben (EUR 379,40 pro Monat), erschweren Menschen mit Behinderungen die Führung eines selbstbestimmten und würdevollen Lebens. So sind behinderungsbedingte Mehraufwendungen, wie etwa Selbstbehalte für Therapien, Hilfsmittel, Behandlungs- und Pflegekosten eine finanzielle Belastung.

Bereits bei Bekanntwerden der ersten Fälle verfasste die Lebenshilfe einen Brief an die Familienministerin als zuständiger Fachaufsicht als auch den Finanzminister mit der Aufforderung diese neue Praxis rückgängig zu machen und in den Dialog zu treten. Dies ist auch deswegen wichtig um Fallen für die Zukunft zu vermeiden, etwa dass Menschen die von Begleitorganisationen unterstützt werden, nicht berücksichtigt werden, wie es derzeit in einigen Fällen geschehen ist.



Titel

„Die Reparatur des Gesetzes sollte unbedingt gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen geschehen, damit ihre Expertise und Lebensrealität einfließen“, so Brandstätter abschließend.

Kontakt:

Eudora Loitsch

Öffentlichkeitsarbeit & Kommunikation Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111 / 10, 1100 Wien

Tel.: +43 (0)1 812 26 42

Fax: +43 (0)1 812 26 42-85

E-Mail: loitsch@lebenshilfe.at

www.lebenshilfe.at